

Niederschrift über die Sitzung Nr. 57

des Gemeinderates am 13.03.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Nein	entschuldigt
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Nein	entschuldigt
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 20.02.2025 gab es am Campus in Burghausen ein vom Wirtschaftsministerium veranstaltetes Info-Forum zur Entwicklung im Bereich Wasserstoff. In einem ersten Vortrag informierte Herr Richard Unterseer von bayernets über das Projekt HyPipe Bavaria. Zielsetzung ist dabei, schnellstmöglich durch Umnutzung bestehender Erdgasleitungen die Voraussetzungen für den Aufbau des Wasserstoffkernnetzes zu schaffen. Burghausen ist dabei als vorrangiges Projekt gesetzt, da hier wichtige Abnehmer sitzen und mit der Verdichterstation Haiming ein Knotenpunkt für den Import aus Richtung Südeuropa und Afrika ist und mit der Leitungsstruktur die Energiespeicherpotentiale in Österreich eingebunden werden. Konkret stellte Unterseer vor, welche der bestehenden Leitungen in Wasserstoffleitungen umgenutzt werden und wo in geringem Umfang zur Sicherstellung der weiteren Versorgung mit Erdgas das Netz erweitert werden muss. Derzeit werden die

Genehmigungsverfahren vorbereitet und Zeitziel für die Bereitstellung des Wasserstoffnetzes ist Ende 2026. Wichtig sind jetzt: Rahmenbedingungen für Wasserstoffnutzung und damit Wasserstoffverbrauch, Lieferangebote für Wasserstoff und Sicherung des Wasserstoffimports. Unterseer stellte auch dar, wie mit dem Aufbau eines CO₂-Transportnetzes in Bayern die Nutzung von CO₂, das auch weiterhin bei bestimmten Produktionen anfallen wird, sichergestellt wird. Auch hier wird der Raum Burghausen eine zentrale Rolle spielen.

Herr Thomas Plessnitzer von der RAG Austria erläuterte die Vorhaben in Österreich, mit denen die künftige Wasserstoffversorgung sichergestellt werden sollen. Zwei Erdgasspeicher sind bereits auf Wasserstoffspeicherung umgestellt; von diesen Speichern wird durch Umnutzung einer bestehenden Erdgasleitung Wasserstoff zum Knotenpunkt Haiming geliefert. Im Bereich der Verdichterstation wird eine neue Messstation gebaut und dort dann der Wasserstoff ins Kernnetz eingespeist. Bis Ende 2029 soll dies betriebsbereit sein. Im Umfeld der Wasserstoffspeicher wird auch ein Elektrolyseur errichtet, der Überschussstrom zur Herstellung von Wasserstoff nutzt. RAG Austria hat aber auch in Kooperation mit RWE Pläne zur Errichtung eines 100 MW-Kraftwerkes im Bereich Burghausen und würde am liebsten hier am Standort zusätzlich einen großen Elektrolyseur errichten. Dies wäre eine Konzeption mit Blick auf die Errichtung eines wesentlich größeren Wasserstoff-Kraftwerkes, um die von ChemDelta als notwendig erachtete Gesamtstromleistung für die Werke abzudecken.

Herr Bernhard Langhammer erläuterte als Sprecher der ChemDelta nochmals den mit der Studie Trans4in errechneten Energiebedarf für die notwendige Transformation bis 2050. Er legte dar, dass die dabei errechneten Mengen auf Annahmen und Daten aus dem Jahr 2019 beruhen. Jetzt haben sich einige Parameter geändert und auch das konjunkturelle Umfeld ist durch verschiedene Veränderungen anders geworden. Es wird deswegen die Studie überarbeitet. Dabei werden auch die Planungen für CO₂-Nutzung durch eine entsprechende Netzstruktur und der Aufbau von Wasserstoffspeichern berücksichtigt. Zeitziel für die Neuauflage der Studie ist Mitte 2025.

- Bei einem Treffen im Bayer. Wirtschaftsministerium am 25.02.2025 wurde einem kleineren Kreis von beteiligten Firmen und den Kommunen Burghausen und Haiming die Studie zu einem Wasserstoffkraftwerk im Raum Burghausen und die Abschätzung des Bedarfs für Wasserstoffspeicherung vorgestellt. Für die notwendigen Komponenten Kraftwerk, Elektrolyse und Speicher geht man dabei von zwei Zeitszenarien aus: Sprintszenario bis 2032: Hier wird ein Wasserstoffkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 300 MW oder 500 MW im Inselbetrieb unter Nutzung Elektrolyseur und Speicher betrieben; beim Importszenario mit Zeitziel 2040 hat das Kraftwerk eine elektrische Leistung von 850 MW und die Versorgung wird über Leistungsimporte und Speicher sichergestellt. Aus der Studie ergibt sich, dass die Speicher und der geplante Elektrolyseur der RAG in Oberösterreich ausreichen, ein Kraftwerk mit einer Leistung bis 500 MW zu betreiben, ein von der Leistung her notwendiges 850 MW-Kraftwerk bedarf des Imports von Wasserstoff. Hier hat dann der Aufbau des Wasserstoffkernnetzes und die Anbindung nach Österreich über den Knoten Haiming wesentliche Bedeutung. In der Diskussion wurde deutlich, dass frühestens ab 2040 ein Kraftwerk mit einer Leistung von 850 MW ausschließlich mit Wasserstoff betrieben werden kann. Auch sind sich die Projektpartner einig, dass ein schrittweises, modulares Vorgehen erforderlich ist, also zunächst auch ein kleines Kraftwerk errichtet wird, das dann erweiterbar ist. Wesentlich ist dabei auch die Stromnetzinfrastruktur: Ein zunächst errichtetes 100-MW-Kraftwerk kann an das 110-kV-Netz angeschlossen werden, ein 500 MW-Kraftwerk braucht eine 380-kV-Anbindung. Auch der Platzbedarf erhöht sich dann von rund 1,5 ha auf ca. 8 ha. Die Stromnetzbetreiber Tennet und Bayernwerk sehen ein Gas-Wasserstoff-Kraftwerk als unbedingt notwendig für die Netzstabilität und auch die zweite 380-kV-Leitung ist unabhängig davon erforderlich. Seitens RWE wird in Zusammenarbeit mit RAG bereits konkret für ein kleineres Kraftwerk im Raum Burghausen geplant. Einig

waren sich alle Beteiligten, dass durch Verbesserung der Kommunikation und aufeinander abgestimmte Raumplanung erhebliche Synergien gewonnen werden können. Es wird deswegen im Juni einen weiteren Energiegipfel in Burghausen geben, auf dem alle Infrastrukturvorhaben abgestimmt aufeinander vorgestellt und erörtert werden. Interessant ist auch eine Prognose des Vertreters des Kraftwerksbetreibers RWE: Im Jahr 2050 werden die erneuerbaren Energien den Strommarkt so stark durchdringen, dass ein Wasserstoffkraftwerk nur noch ein Notstromaggregat ist und in modularer Bauweise in der Größe reduziert sein kann.

- Bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 hatte Haiming mit 86,6% eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Wahlbeteiligung. Das Zweitstimmenergebnis ergibt für CSU 44,1%, SPD 8,2%, Grüne 8,0%, AfD 20,4%, FW 8,2%, Linke 3,4%, FDP 2,8%, BSW 1,9%. Die meisten Erststimmen erhielt Stephan Mayer (48,8%), der für unseren Wahlkreis wiedergewählt wurde.
- Bei der Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreisklinik Burghausen e.V. am 27.02.2025 wurde einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. Dies deswegen, weil es die Kreisklinik Burghausen nicht mehr gibt und damit der Förderzweck entfällt. Zukünftig sollen im ehemaligen Krankenhausgebäude Einrichtungen der ambulanten Medizin und Pflegeeinrichtungen untergebracht werden. Derzeit sind rund 60% der Räumlichkeiten an private Träger solcher Angebote vermietet, langfristig ist eine Vollbelegung geplant. Dazu will die Stadt Burghausen auch das Gebäude vom Landkreis kaufen und zur Verwaltung ist auch bereits das Kommunalunternehmen „Medizinische Versorgung Burghausen“ gegründet worden. An diesen Träger der künftigen ambulanten medizinischen Versorgung geht auch das Vereinsvermögen von rd. 32.000 EUR.
- Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Haiming am 06.03.2025 gab es eine herausragende Beförderung: Johann Auer wurde als Zeichen des Dankes und der Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenkommandanten ernannt. Ein besonderer Dank gebührt auch Uwe Winkler: Er hat über 20 Jahre an unserer Grundschule die Brandschutzerziehung gemacht. Ich habe ihm nach der Versammlung als Dank der Gemeinde dafür einen Gutschein für den Dorfladen übergeben.
- Zum verlängerten Stichtag 13.03.2025 ist zur Wahl des neuen Bürgermeisters am 04.05.2025 lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht worden: Christian Szegedi aus Niedergottsau. Er wurde auf einer öffentlichen Ortsversammlung der CSU am 26.02.2025 von den CSU-Mitgliedern einstimmig nominiert.
- Vom Tierschutzverein Altötting und Mühldorf, der das Tierheim Winhöring betreibt, bekommen wir jährlich einen Bericht über die aufgenommenen Fundtiere. Im Jahr 2024 waren es aus beiden Landkreisen 433 Fundtiere, zwei davon aus der Gemeinde Haiming. Ein Tier musste wegen der Verletzungen eingeschläfert werden, 1 Tier hat ein neues Zuhause gefunden. Die Fundtierpauschale, die jede Mitgliedsgemeinde bezahlt, beträgt jährlich 1,07 EUR pro Einwohner, für uns also 2.800 EUR.
- Auf Anfrage des Bürgermeisters teilte Herr Richard Ranftl, der zuständige Betriebsingenieur Bau bei Verbund, zum Baufortschritt bei der Dammsanierung mit: Der zeitliche Verzug beträgt derzeit rund 2 Monate und liegt an den Schwierigkeiten beim Umgang mit dem PFAS-belasteten Boden. Es konnten aber alle den Hochwasserschutz betreffenden Maßnahmen durchgeführt werden und der Abschluss der Arbeiten ist für Ende April vorgesehen. In den kommenden zwei Wochen wird der Bau der Drainage abgeschlossen, gleichzeitig wird mit dem Abtransport des belasteten Materials begonnen. Es werden aber noch längere Zeit Haufwerke, die mit Folien abgedeckt sind, im Dammbereich verbleiben. Ab Anfang April

werden die Deckschichten auf den Dammstraßen und den Dammkronen aufgebracht. Nach Räumung der Baustelle werden noch kleinere Restarbeiten durchgeführt, so z.B. die Montage von Leitplanken oder Geländern. Zur Fußgängerbrücke über den Sickergraben teilte Herr Ranftl mit, dass die Planung fertig ist, aber wegen der Kostenexplosion bei der Dammbaustelle aufgrund der PFAS-Belastung derzeit nicht gesichert ist. Er sagt aber auch: Ich bin aber guter Dinge, dass wir das trotzdem hinbekommen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

Mittlerweile liegt das Rechnungsergebnis für 2024 vor. Der Jahresabschluss ist besser ausgefallen als geplant, aber nicht gut. Letztendlich musste eine Lücke von über 1 Million Euro im Verwaltungshaushalt durch eine negative Zuführung abgedeckt werden. Dieser Betrag wiederum stammte aus der Allgemeinen Rücklage. Die Allgemeine Rücklage beläuft sich jetzt noch auf rund 7 Millionen Euro. Davon sind 6 Millionen Euro für begonnene oder geplante Projekte gebunden. Da in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt über 4 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich erforderlich sind, kommen die Gemeindefinanzen sehr schnell in eine angespannte Situation. Letztendlich bedeutet die Entwicklung, dass Investitionen auf Kredit finanziert werden müssen oder Vermögen verkauft werden muss. Es ist kein Lichtblick auf hohe Gewerbesteuerereinnahmen da. Damit spannt sich die finanzielle Lage stark an. Der Bayerische Gemeindetag beschreibt die Entwicklung so, dass „die Lage der Kommunalfinanzen noch bedrohlicher als befürchtet ist“. Das Finanzierungsdefizit der bayerischen Kommunen hat sich von 2023 auf 2024 von 2,5 Milliarden Euro auf 5,35 Milliarden Euro mehr als verdoppelt und das Defizit wächst weiter, insbesondere wegen steigender Ausgaben. Mittlerweile sind die Sozialausgaben der Kommunen höher als der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche in der Regel die bedeutendste oder zweit bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinden ist.

Die Wacker Chemie AG hat am 12.03.2025 den Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht. Sie geht im Prognosebericht für 2025 von einem Umsatzwachstum und einem positiven EBITDA in Höhe von mindestens 700 Millionen € aus. Das EBITDA läge damit auf Höhe des Jahres 2024 und darüber. Wieweit dieses Ergebnis sich dann auf der Gewerbesteuerseite auswirkt, lässt sich von außen nicht beurteilen.

Wenn sich auf der Einnahmeseite keine Verbesserungen ergeben, muss auch die Gemeinde Haiming sich mit dem Gedanken beschäftigen, Projekte aufzuschieben oder zu streichen, damit nicht in zwei oder drei Jahren eine ausweglose Situation entsteht.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Am 10.03.2025 erfolgte die Abnahme der PV-Anlage mit Batteriespeicher an der Kläranlage. Die Anlage ist seit 23.01.2025 in Betrieb und seit letzter Woche ist auch der erweiterte Batteriespeicher aktiviert. Bei sonnigen Tagen hatten wir einen Autarkiegrad von 99 Prozent und damit noch einen Fremdbezug an Strom von ca. 2 kWh pro Tag. Der Verbrauch liegt bei täglich rund 350 kWh. Durch das Prozessleitsystem kann die Fahrweise stark optimiert werden und bringt ganz erstaunliche Erkenntnisse hervor. Für diese technische Lösung interessieren sich bereits zwei weitere Kläranlagenbetreiber. Die Haiminger Anlage wird als Referenzadresse verwendet.

Hinsichtlich Neubau Bauhof warten wir auf ein Laborergebnis.

Die Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Holzhausen (BA II) bis zur KR AÖ 24“ wurde ausgeschrieben und an die Firma TTB vergeben. Die Vergabesumme liegt leicht unter dem Betrag der Kostenschätzung. Im Zuge dieser Maßnahme wird als eigene Position die Straßenoberflächenentwässerung in der Salzachstraße mit gebaut.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Wolfgang Straubinger berichtet aus dem AK Energie:

Zur AK – Sitzung am 11.03.2025 waren Vertreter der Fa. Qair geladen. Diese stellten den aktuellen Arbeits- und Planungsstand vom Projekt Windpark vor.

Der Genehmigungsantrag soll Ende März in einem ersten Schritt eingereicht werden. Gutachten zu Lärm, Schattenwurf, Brandschutz etc. folgen in weiteren Schritten.

Die Windmessungen sind abgeschlossen und bestätigen die Werte des Windatlas.

Die Fa. Qair plant mit Windgeneratoren vom Typ Nordex 175 mit einer Nabenhöhe von 199 m.

Prognostizierter Ertrag ca. 12 GW/h pro Anlage und Jahr.

Für die Maßnahme werden ca. 29 ha. Ausgleichsfläche benötigt, die mit dem Faktor 1:1 ausgeglichen werden müssen.

Die Auswirkungen auf die Flora und Fauna wurden in einem aufwändigen Prüf- und Kartierungsverfahren begutachtet und dokumentiert z.B. wurde der Lebensraum von Haselmaus und Fledermaus kartiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, unter anderem zeitversetztes Roden der Bäume und Entstocken der Fläche sowie baumgenaue Dokumentation von Höhlenbäumen, um bei der Erstellung von Montage- bzw. Kranaufstellflächen auf diese Lebensräume Rücksicht nehmen zu können.

Die Projektbeteiligung für die Kommune steht fest, weil sie gesetzlich geregelt ist (ca. 117.000 €/Jahr).

Beteiligungskonzepte für die Bürger werden nach Feststellung der Gesamtkosten aufgelegt, dies wird voraussichtlich nach dem Genehmigungsbescheid sein.

Der AK sieht in der Flächenkonkurrenz von Windpark und Umspannwerk ein Problem und empfiehlt dem Gemeinderat eine intensive Kommunikation mit Tennet sowie ein Versagen der Genehmigung für Windanlagen, die in direkter Konkurrenz mit dem Umspannwerk stehen. Auf dem Gemeindegebiet Haiming sind die Anlagen HAI 19 und 21 betroffen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau einer Unterstandhalle, Nähe Haid 15 – BV 2025/0174

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Alfred Kagerer ist Angehöriger des Antragstellers. Dieser kann aus dem Beschluss einen unmittelbaren rechtlichen Vor- oder Nachteil erlangen, weil das Vorhaben im Außenbereich liegt und durch das gemeindliche Einvernehmen ein neuer rechtlicher Tatbestand geschaffen wird oder dieser abgelehnt wird. Alfred Kagerer ist damit von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 11:0 Stimmen (ohne GR Kagerer).

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant südlich der Auto-Werkstatt eine zusätzliche Unterstandhalle (ca. 15m x 8m). Diese soll offene Stellplätze und unter anderem ein Hackschnitzellager beherbergen. Die Halle, die größtenteils holzverschalt wird, soll ein Pultdach bekommen, das nach Süden hin abfällt; die Wandhöhe liegt bei 3,57 m bzw. 5,33 m.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Diskussion:

Frage: Sind Nachbarn beeinträchtigt?

Antwort: Die Nachbarn stammen aus der Familie bzw. haben auf dem Bauantrag unterschrieben.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 4.2: Gemeinde Haiming: Anbau eines Aufzugs und eines Vordaches an das Rathaus, Hauptstraße 18 – BV 2025/0208

Sachverhalt:

Der Aufzug, der aktuell für die Erschließung des Sitzungssaals geplant wird, wurde im laufenden Planungsprozess vergrößert. Dabei kam es zu einer Vergrößerung des Aufzugschachts. Da inzwischen das nördliche Grundstück erworben wurde und auch beim Brandschutzkonzept Änderungen notwendig waren, wurde ein neues Verfahren eröffnet.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 01 – Ortsteil Mitte.

Es widerspricht den Festsetzungen nach wie vor dahingehend, dass ein Teil des Aufzugs außerhalb des Baufensters liegt. Daher wird eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung beantragt:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei dieser Planung werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch werden nachbarliche Interessen oder öffentliche Belange tangiert.

Diskussion:

Frage: Geht der Aufzug bis in den Keller?

Antwort: Ja.

Frage: Wie ist das Innenmaß?

Antwort: Das steht noch nicht genau fest. Es ist vom Modell abhängig.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Mit 12:0 Stimmen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Haiming wird derzeit von der Firma TenneT TSO GmbH („TenneT“) ein neues Umspannwerk geplant. Diesbezüglich schlägt der AK Energie dem Gemeinderat vor, zu nachfolgenden Punkten einen Prüfauftrag an den Projektträger TenneT zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stellt an die Firma TenneT TSO GmbH („TenneT“) den nachfolgenden, vom AK Energie entwickelten, Prüfauftrag:

Motivation

Das Bayerische Chemiedreieck, insbesondere die Chemiestandorte in Burghausen, müssen zukünftig mit zusätzlichem Strom versorgt werden. Hierzu soll zwischen Simbach und Burghausen eine neue 380-kV-Höchstspannungsleitung, die sogenannte Energiewendeleitung, errichtet werden. Die Firma TenneT plant hierfür u.a. ein ca. 27 Hektar großes neues Umspannwerk nahe den großen Energieverbrauchern in Burghausen („Umspannwerk Burghausen“).

Für die zukünftige Örtlichkeit dieses Umspannwerks werden lt. TenneT derzeit zwei Optionen untersucht, welche beide in der Gemeinde Haiming liegen:

- Suchraum 1: Bannwald nördlich der Firmen Kraftanlagen und Loxxess und östlich der Bundesstraße B20. Lt. TenneT ist dies derzeit der bevorzugte Suchraum.
- Suchraum 2: Freies Feld nördlich der Gemeinde Haiming. Lt. TenneT ist dies derzeit ein nachrangiger Suchraum.

Wie die Firma TenneT präferiert auch der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einen Bau des Umspannwerkes im Suchraum 1. Dennoch sind beide Suchräume aus der Sicht des Gemeinderates aus verschiedenen Gründen nicht optimal.

Des Weiteren ist die derzeit geplante Größe des Umspannwerkes für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar.

Auf Ihrer Homepage bezeichnet TenneT den Suchraum als „Suchraum Burghausen, Mehring, Markt und Haiming“. Umso mehr verwundert es, dass zwei Suchräume nur auf Haiminger Gemeindegebiet ausgewählt wurden.

Wir möchten erneut ausdrücklich betonen, dass ein Umspannwerk auf der Fläche nördlich von Haiming (Suchraum 2) vom Gemeinderat und den Gemeindebürgern strikt abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt diesen Standort (nördlich Haiming; Suchraum 2) als völlig unbrauchbar ab.

Mit 12:0 Stimmen.

Gegen die Errichtung des Umspannwerkes auf der Fläche nördlich von Haiming spricht:

- Dieser Standort liegt zu weit von den tatsächlichen Lastschwerpunkten entfernt.

Wie sich aus dem Vortrag der Bayernwerke ergeben hat, müssten zusätzlich zu den sechs 380 kV-Systemen mindestens zehn 110kV-Systeme von dem Umspannwerk weggeführt werden. Es müsste also fünf Mal die Strecke zu den Lastschwerpunkten überspannt werden, zusätzlich zu drei zu- und abführenden 380 kV-Leitungen.

Es müssen damit auch zusätzliche Masten gebaut werden, es werden längere Leitungen benötigt.

- Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Fläche, die so auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist, und nicht etwa als Gewerbegebiet (vgl. Ausführungen zu Alternative ii).

Im Zuge des von der Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegebenen Auftrags, möglichst Flächen- und Ressourcenschonend zu planen, ist eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen in einer Gemeinde, die zu allen Seiten hin geografisch abgegrenzt ist, nicht hinnehmbar und unseres Erachtens auch nicht genehmigungsfähig.

- Wenn also dieser mögliche Standort deswegen als besser beurteilt würde, weil dadurch kein Bannwaldeingriff erfolgt, lässt dies die Raumbeanspruchung durch die notwendigen Zu- und Ableitungen außer Betracht.

Sämtliche Anbindungsleitungen zu den Lastschwerpunkten sind im angrenzenden Staatswald zu führen, ebenso die Einschleifung der westlich der B 20 verlaufenden 380 kV-Leitung Pirach – Pleinting. Dies führt zu einer erheblichen und großräumigen Beanspruchung des Bannwaldes im gesamten Bereich zwischen Suchraum 2 und dem in Nähe der Lastschwerpunkte liegenden Suchraum 1.

Zur Zerstörung eines intakten Landschaftsbereiches in der Mitte der Gemeinde kommt zusätzlich die mehrfache Durchschneidung des Bannwaldes.

Gerade durch die Insellage der Gemeinde Haiming – begrenzt durch den Zusammenfluss der Flüsse Inn und Salzach sowie den Bannwald auf der anderen Seite - ergibt sich eine geographische Knappheit landwirtschaftlicher Flächen. Es ist nicht möglich, weitere Landwirtschaftsflächen mit einfacher infrastruktureller Anbindung zu erschließen, hinzuzugewinnen. Die Flüsse können von Haiming aus nicht überquert werden, der Bannwald muss weiträumig umfahren werden.

Also würde die örtliche Landwirtschaft einem zusätzlichen, geradezu enormen Flächendruck ausgesetzt.

Prüfauftrag

Folgende beiden Themengebiete sollen von TenneT geprüft werden:

- 1) Ist die derzeit geplante Größe von ca. 27 Hektar für das Umspannwerk tatsächlich notwendig? Wie weit kann die geplante Größe des Umspannwerkes reduziert werden
 - a) durch den Einsatz von technischen Alternativen zur Luftisolation?
 - b) durch Miteinbeziehen von Technologien, welche derzeit zwar noch nicht marktreif sind, im Laufe der kommenden Jahre jedoch Marktreife erreichen werden, im speziellen Alternativen zur Luftisolation? Die von den verschiedenen Herstellern im Internet einsehbaren „Roadmaps“, in denen dargestellt wird, wann welche Technologie verfügbar ist (z.B. Roadmap Firma Hitachi: Ab 2025 werden SF6-freie GIS-Anlagen mit einer Kurzschlussfestigkeit von 80kA-Ausführung verfügbar sein) sind hierbei zu beachten.
 - c) durch ein geschicktes Anordnen der einzelnen Komponenten des Umspannwerkes, was z.B. das Vermeiden einer zweiten U-Schiene ermöglicht?
 - d) durch eine Reduzierung oder Abschaffung von zukünftigen Erweiterungsflächen?
 - e) durch einen zeitlich gestaffelten Ausbau des Umspannwerkes, was einen zusätzlichen Zeitgewinn für die Entwicklung weiterer Technologien zur Platzeinsparung, welche derzeit noch nicht marktreif sind aber sich bereits in Entwicklung befinden, bedeuten würde?
 - f) durch eine räumliche Trennung des Umspannwerkes und der Vorrichtflächen?
 - g) durch eine Kombination von Vorrichtflächen und zukünftigen Erweiterungsflächen, falls diese nicht reduziert werden oder entfallen können, siehe Punkt 1) d)?
 - h) generell durch weitere Möglichkeiten zur Raumeinsparung?

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt TenneT, die technischen und räumlichen Möglichkeiten zu prüfen, um den Flächenbedarf für das Umspannwerk erheblich zu reduzieren.

Mit 12:0 Stimmen.

- 2) Kommen weitere alternative Standorte für das o.g. Umspannwerk Burghausen in Frage?
 - a) Konkret sollen folgende beiden Alternativen untersucht werden:

- i) Bannwald westlich der Firma Borealis und westlich der Bundesstraße B20, siehe Skizze unten.
- ii) freies Feld nördlich des Stadtgebietes von Burghausen, westlich der Firma Wacker und westlich der B20 (Straßfeld), siehe Skizze unten.

Diese beiden Optionen hätten gegenüber den beiden bisherigen Suchräumen folgende Vorteile:

- Die Ersatz-Neubau-Leitung Pirach–Tann führt direkt an diesen drei Standorten vorbei.
- Die 110-kV-Leitungen aus Pirach kommen direkt von Westen her an diesen Standorten an.
- Die Werke (zwei Systeme zur OMV und vier Systeme zu Wacker) und die Stadt Burghausen sind energetisch alle von Westen her erschlossen. Mit einem Umspannwerk in der Nähe der Werke könnte dies unverändert bestehen bleiben.

Über diese dann kurzen Strecken würde sich eine erdverlegte Anbindung anbieten. Da die Trasse zum Beispiel entlang des alten Fahrradweges geführt werden kann, ist hier auch keine Abholzung von Bannwald nötig.

- Aufgrund der Nähe des Umspannwerks zu den Lastschwerpunkten, also den Verbrauchszentren, sind die Leitungsverluste im Vergleich zum Standort in Haiming geringer.
- Das Güterterminal muss mit der Ersatz-Neubau-Leitung ohnehin überspannt werden. Dies kann kein Argument gegen eine der Alternativen sein.

Hinweise zu Alternative i):

- Die Pipeline der OMV im Gebiet nördlich des Güterterminals würde durch den Standort nördlich des Waldwegs ausgespart.
- Die in diesem Waldabschnitt geplanten Windräder wären bei entsprechender Planung Ihrerseits nicht berührt.
- Der Anschluss des sich in weiterer Planung befindenden Gaskraftwerkes an das Umspannwerk muss bereits jetzt mit eingeplant werden.

Hinweise zu Alternative ii):

- Diese Alternative betrifft die geplante Ortsumfahrung von Burghausen nicht.
- Im Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen ist diese Fläche bereits als Gewerbegebiet dargestellt.
- Sie stellt eine Alternative außerhalb des Bannwalds dar.
- Die Fläche beträgt ca. 28 Hektar und liegt in sehr ebenem Gelände.

b) Des Weiteren soll geprüft werden, ob diese oder weitere Standorte attraktiver werden oder erst dadurch in Frage kommen, falls der Flächenbedarf für das Umspannwerk reduziert werden kann, siehe Punkt 1)?

Diskussion:

Der AK wollte eine Alternative auf freiem Feld darstellen, nicht nur im Wald. Burghausen hat die Fläche bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Man würde mit diesem Vorschlag aber sehr großen Gegenwind produzieren. Besser ist es, wenn sich beide Kommunen auf den Standort westlich der B20 verständigen.

Frage: Wenn man einen Blockierer hat und das USW nicht in den Wald kann, dann hat man nur noch die freie Fläche in Haiming und das wäre der Supergau. Wer kann das eigentlich blockieren?

Man könnte die Standortalternative neutraler formulieren: „ein Grundstück außerhalb des Waldes“.

Es wird eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden (Bannwald und nicht Bannwald). Die Gewichtigkeit der Argumente für den Standort im Bannwald ist technischer Natur (Nähe zu den Lastschwerpunkten). Für die freie Fläche ist es die Waldschonung. Aber auch bei einer freien Standortfläche in Haiming müsste der Bannwald stark beansprucht werden, weil die ganzen Zu- und Ableitungen durch den Bannwald müssen. Somit ist der Unterschied beim Bannwaldeingriff nicht so groß.

Wenn die Alternative westlich der B20 wegen Bannwald nicht geht, dann muss eine andere freie Fläche mit Nähe zu den Lastschwerpunkten gefunden und geprüft werden.

Vergleicht man die Standortsuche mit Simbach, dann stellt man fest, dass bei uns nur die zwei Suchkreise untersucht wurden?

Zuerst wurde bei Kemerting gesucht. Die Suche dort wurde aufgegeben, weil die Flächenform für ein USW nicht gepasst hat. Bei einem kleineren USW, wie vom Gemeinderat gefordert, könnte natürlich wieder eine neue Flächensituation entstehen.

Die Überspannung mit vielen kleinen Leitungen ist viel aufwändiger als mit einer großen Leitung.

Die Fläche südlich der B20 wurde wohl noch gar nicht untersucht?

Die Gemeinde sollte sich darauf konzentrieren, nicht den Suchkreis zu erweitern, sondern ihn technisch zu begrenzen. Man kommt sonst von den Lastschwerpunkten immer weiter weg. Bei uns ist es im Gegensatz zu Simbach so, dass die Leitung nicht woanders enden kann.

Beschluss:

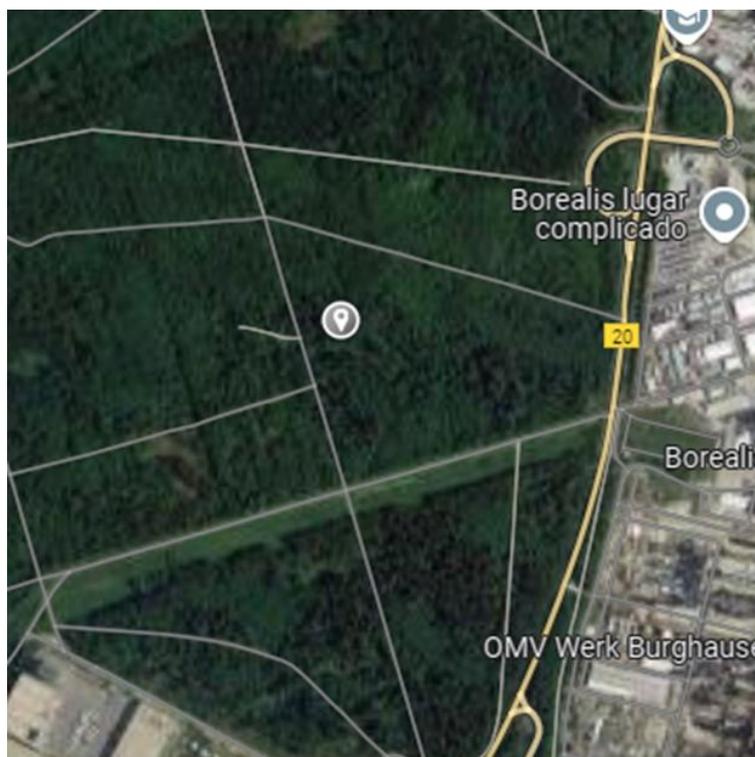
Der Gemeinderat beauftragt TenneT, den alternativen Standort westlich der B20 laut Skizze unter Berücksichtigung der Nähe zur 380-KV-Leitung Pirach-Tann und der Lastschwerpunkte (110-KV-Umspannwerke) zu prüfen und wenn dieser Standort unüberwindbare Widerstände hat, alternativ eine freie Fläche zu prüfen, die die erforderliche Nähe zu den Lastschwerpunkten aufweist und bei der die notwendigen Leitungsführungen zu den Lastschwerpunkten den Bannwald nicht beeinträchtigen.

Mit 12:0 Stimmen.

Nachfrage: Welche Widerstände sind gemeint? Ist schon eine Umplanung ein Widerstand?

Antwort: Die Widerstände sind rechtlicher Natur und auf den Bannwald bezogen.

- i) Bannwald westlich der Firma Borealis und westlich der Bundesstraße B20



c) Insbesondere soll bei dieser Prüfung auch der Platzbedarf für die zu- und abführenden Leitungen zum Umspannwerk Burghausen 2 berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat ist klar, dass zum derzeitigen Planungsstand noch keine konkreten Trassen diskutiert werden können, jedoch liegen diese durch die Fixpunkte industrielle Großverbraucher, Umspannwerk Burghausen, Umspannwerk Simbach 2 sowie die Planung des Ersatzneubaus „Pirach - Pleinting“ schon grob fest und können deshalb bereits grob abgeschätzt werden.

d) Außerdem soll geprüft werden, ob die reservierte Fläche im Suchraum 1 für das Umspannwerk und die Leitungszuführungen unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestabstände zu den in diesem Bereich geplanten Windkraftanlagen ausreicht, unter der Annahme, dass Qair (wie aktuell geplant) WKAs direkt an die Planungsgrenze stellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt TenneT, sich zeitnah mit der Projektplanung für die Windkraftanlagen im Burghäuser und Daxenthaler Forst abzustimmen, um die Mindestabstände zu einem Umspannwerk sicherzustellen.

Mit 12:0 Stimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming bittet um schriftliche Rückmeldung bis zum 16.04.2025 sowie um eine Vorstellung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines angemessenen Forums (z.B. Sitzung Arbeitskreis Energie der Gemeinde Haiming, Bürgerversammlung o.ä., dies ist mit der Gemeinde Haiming innerhalb der oben genannten Frist abzustimmen).

Diskussion:

Frage: Die Fristsetzung bis 16.04.2025 ist sehr knapp?

Antwort: Es handelt sich nicht um eine juristische Frist. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Rechtliche Würdigung:

Die TenneT kann die Vorstellungen der Gemeinde Haiming in das Verfahren nur dann einbringen, wenn sie dafür einen Prüfauftrag hat. Der AK Energie hat in intensiver Vorarbeit den Prüfauftrag definiert. Der Beschluss wird der TenneT vorgelegt.

Beschluss:

Zusammenfassend beauftragt der Gemeinderat die Firma TenneT, zu diesen Prüfaufträgen unter Bewertung der konkret vorgeschlagenen Argumente, bis 16.04.2025 Stellung zu nehmen und die Prüfergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.

Mit 12:0 Stimmen.

Die Mandatsträger und politischen Interessenvertreter müssen an diesem Tag vor Ort sein. Sie bekommen die Inhalte der Beschlussfassung.

TOP 6: Freiwillige Feuerwehr Haiming e.V. - 150-jähriges Gründungsfest

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Haiming besteht seit 150 Jahren.

Vom 13.09.2025 bis zum 21.09.2025 ist auf der Angerer Wiese folgendes Veranstaltungsangebot geplant:

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungszeiten
13.09.2025	Rauschmelderparty (Einlass ab 18 Jahre)	20:00 Uhr bis 03:30 Uhr
17.09.2025	Totengedenken, Festzug, Bieranstich, Bierzeltbetrieb	16:30 Uhr bis 00:30 Uhr
18.09.2025	Die lange Nacht des bayr. Kabarets	18:00 Uhr bis 00:30 Uhr
19.09.2025	LaBrassBanda, Polka-Party	18:00 Uhr bis 03:30 Uhr
21.09.2025	Festsonntag, Fahnenweihe, Festzug, Bierzeltbetrieb	08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Für das 150-jährige Gründungsfest wird ein Bierzelt aufgestellt. Es werden über 1.000 Besucher erwartet. Aufgrund dessen ist ein Sicherheitsgespräch am 06.03.2025 mit dem Veranstalter und den beteiligten Fachbereichen geplant. Dort werden sämtliche Punkte zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z. B. Veranstaltungszeiten, Sicherheitskräfte etc.) durchgegangen und besprochen.

Rechtliche Würdigung:

Die Genehmigung eines solchen Festes ist mit vielen Auflagen und Abstimmungen verbunden. Die Zuständigkeit des Gemeinderats liegt darin begründet, dass eine mehrtägige Veranstaltung mit über 1.000 Personen im Bierzelt keine laufende Angelegenheit nach der Geschäftsordnung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Haiming e.V. vom 13.09.2025 bis zum 21.09.2025 genehmigt wird. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt den Bescheid zu erlassen.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Abfallwirtschaft – Gebühren für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Grüngutentsorgung (Entsorgung von pflanzlichen Abfällen) sind nicht kostendeckend. Das Defizit wächst Jahr für Jahr in großen Schritten und belastet die Gemeindefinanzen in erheblichem Umfang. Es müssen Lösungen gefunden werden, damit das Defizit zurückgeführt werden kann.

Für das Jahr 2024 sieht die finanzielle Lage wie folgt aus:

Gebührenkalkulation "Wertstoffhof mit Entsorgung pflanzliche Abfälle"

		Grüngut	Bauschutt	Wertstoffhof	
Gebühreneinnahmen	7.644,50 €	7.644,50 €	0,00 €		
Vergütung Landkreis	1.800,00 €			1.800,00 €	
Einnahmen	9.444,50 €	7.644,50 €	0,00 €	1.800,00 €	
Unterhaltskosten	35.571,57 €	29.629,66 €	5.941,91 €		
Personalkosten	10.020,41 €	8.220,41 €		1.800,00 €	
Bewirtschaftungskosten	1.405,73 €	1.405,73 €			
Telefonkosten	862,97 €	862,97 €			
Ausgaben	47.860,68 €	40.118,77 €	5.941,91 €	1.800,00 €	
Betriebsergebnis (Wertstoffhof, Grüngut, Deponie):	Defizit	-38.416,18 €	-32.474,27 €	-5.941,91 €	0,00 €

Derzeit noch nicht enthalten:

Pro Container ist mit einem Maschineneinsatz von 0,5 Stunden (Teleskoplader) zu rechnen.

2024 wurden 60 Container entsorgt (= 30 Stunden).

Freie Anlieferungen bislang: Friedhof Haiming, Sportverein Haiming, Freizeitgruppe Niedergottsau, Kindergarten

Rechenparameter:

Das Entsorgungsvolumen von 1.800 m³ errechnet sich aus 60 Containern mal 30 m³ im Jahr 2024.

Teilt man die 7.644,50 € Gebühreneinnahmen durch 1.600 m³ (laut Statistik stammen 200 m³ vom Straßenbegleitgrün), dann beträgt die bislang eingenommene Gebühr im Durchschnitt 4,78 €/m³ egal, ob lose oder gehäckselt. **Das wäre auch der einfachste Maßstab, wenn man den m³-Preis einheitlich festlegt, da es nicht um Gewicht, sondern um Volumen geht. Mit diesem Maßstab wird nachfolgend weiter gerechnet.** Dabei ist es für die Entsorgungskosten egal, ob der Container locker mit Reisig gefüllt ist oder voll mit Fallobst ist.

Einfache Teilbetrachtung:

Wendet man einen **reinen Volumenmaßstab** an, dann kann man am Beispiel eines Containers sagen, dass seine Entsorgung brutto 428,40 € kostet. In diesem befinden sich beispielsweise 30 m³ loses Material, durch leichte Verdichtung (reindrücken) vielleicht auch 40 m³ (mit Überfüllung). Bei 4,78 €/m³ erwirtschaftet man für eine Füllung zwischen 143,40 € und 191,20 €.

Gesamtbetrachtung:

Bei 60 Containern mal 428,40 € belaufen sich diese Kosten auf 25.704,00 €. Es fallen aber nicht nur Containerkosten an. Bei 60 Containern und 40.188,77 € Gesamtkosten liegen die Entsorgungskosten pro Container bei 669,81 €. Kann man in einen Container durchschnittlich 30 m³ einfüllen, dann müsste man also 22,33 € pro m³ an Gebühren verlangen (40.188,77 € : 60 Container : 30 m³). Das ist gegenüber den 4,78 €/m³, die bisher durchschnittlich erhoben werden, eine deutliche Steigerung und zwar auf das Vierkommasiebenfache.

Weitere Überlegungen:

Der Sportverein Haiming und die Freizeitgruppe Niedergottsau liefern pflanzliche Abfälle aus der Auftragsbewirtschaftung für die Gemeinde Haiming an. Es handelt sich somit um eigenes Material der Gemeinde (das bislang nicht erfasst oder berechnet wurde).

Die Gemeinde liefert Grüngut von den eigenen öffentlichen Flächen in erheblichem Umfang an (Straßenbegleitgrün usw.). Mit der neuen Satzung sollte ein Selbstanlieferungsschein eingeführt werden, damit diese Mengen nachgewiesen werden und intern auch verbucht werden könnten.

Der Friedhof Haiming und der Kindergarten sind Einrichtungen mit eigener Kostenrechnung. Bei diesen Anlieferungen sollte zukünftig eine Gebühr erhoben werden.

Die Kosten bewegen sich im Bereich Unterhaltskosten (Containermiete und -entsorgung) proportional zur Menge des angelieferten Materials. Jede vermiedene Anlieferung spart der Allgemeinheit damit Geld.

Pflanzliche Abfälle sind bevorzugt zu vermeiden oder selbst zu kompostieren. Wenn dieser Grundsatz stärker berücksichtigt werden würde, dann ergäben sich geringere Mengen.

Die bisher festgesetzten Preise aus 2016 waren nicht kostendeckend festgelegt. Die Gemeinde hatte mit der Neukalkulation damals bereits ein jährliches Defizit von rund 10.000 € eingeplant.

Das Defizit beträgt derzeit nur für das Grüngut rund 32.500 € (2024).

Folgende Preise wurden betrachtet (beim Volumen wurde auch das Material berechnet, das bislang nicht erfasst oder verbucht wurde (Eigenmaterial der Gemeinde)).

Preise	m ³	Einnahmen	Defizit
4,00 €	1800	7.200,00 €	-33.000,00 €
4,50 €	1800	8.100,00 €	-32.100,00 €
5,00 €	1800	9.000,00 €	-31.200,00 €
5,50 €	1800	9.900,00 €	-30.300,00 €
6,00 €	1800	10.800,00 €	-29.400,00 €
6,50 €	1800	11.700,00 €	-28.500,00 €
7,00 €	1800	12.600,00 €	-27.600,00 €
7,50 €	1800	13.500,00 €	-26.700,00 €
8,00 €	1800	14.400,00 €	-25.800,00 €
8,50 €	1800	15.300,00 €	-24.900,00 €
9,00 €	1800	16.200,00 €	-24.000,00 €
9,50 €	1800	17.100,00 €	-23.100,00 €
10,00 €	1800	18.000,00 €	-22.200,00 €
10,50 €	1800	18.900,00 €	-21.300,00 €
11,00 €	1800	19.800,00 €	-20.400,00 €
11,50 €	1800	20.700,00 €	-19.500,00 €
12,00 €	1800	21.600,00 €	-18.600,00 €
12,50 €	1800	22.500,00 €	-17.700,00 €
13,00 €	1800	23.400,00 €	-16.800,00 €
13,50 €	1800	24.300,00 €	-15.900,00 €
14,00 €	1800	25.200,00 €	-15.000,00 €
14,50 €	1800	26.100,00 €	-14.100,00 €
15,00 €	1800	27.000,00 €	-13.200,00 €
15,50 €	1800	27.900,00 €	-12.300,00 €
16,00 €	1800	28.800,00 €	-11.400,00 €
16,50 €	1800	29.700,00 €	-10.500,00 €
17,00 €	1800	30.600,00 €	-9.600,00 €
17,50 €	1800	31.500,00 €	-8.700,00 €
18,00 €	1800	32.400,00 €	-7.800,00 €
18,50 €	1800	33.300,00 €	-6.900,00 €
19,00 €	1800	34.200,00 €	-6.000,00 €
19,50 €	1800	35.100,00 €	-5.100,00 €
20,00 €	1800	36.000,00 €	-4.200,00 €
20,50 €	1800	36.900,00 €	-3.300,00 €
21,00 €	1800	37.800,00 €	-2.400,00 €
21,50 €	1800	38.700,00 €	-1.500,00 €
22,00 €	1800	39.600,00 €	-600,00 €
22,50 €	1800	40.500,00 €	300,00 €

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) sind die Landkreise für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinn des Kreislaufwirtschaftsgesetz und erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Die Landkreise können durch Rechtsverordnung einzelne Aufgaben der Abfallentsorgung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen, wenn eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung gewährleistet ist und die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans nicht entgegenstehen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG).

Diese Rechtsverordnung hat der Kreistag am 01.07.1991 beschlossen und das Einsammeln, Befördern und Kompostieren pflanzlicher Abfälle auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Die Rechtsverordnung ist am 08.07.1991 in Kraft getreten.

Zur weiteren Regelung dieser Aufgabe hat das Landratsamt den Gemeinden ein Satzungsmuster zur Verfügung gestellt, das anhand der Abfallwirtschaftssatzung entworfen wurde. Dabei wurde unterstellt, dass die pflanzlichen Abfälle nicht im Holsystem gesammelt werden und die verwendeten Sammelbehälter während der Benutzungszeiten beaufsichtigt sind.

Mit Beschluss vom 16.01.1992 hat der Gemeinderat eine „Satzung über das Einsammeln, Befördern und Kompostieren von pflanzlichen Abfällen in der Gemeinde Haiming“ erlassen.

Pflanzliche Abfälle sind Gartenabfälle, Rasen-, Strauch- und Baumschnitt (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Pflanzliche Abfälle sollen vorrangig auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden (§ 1 Abs. 5 der Satzung).

Die Gemeinde entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden pflanzlichen Abfälle durch eine öffentliche Einrichtung (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Damit sind pflanzliche Abfälle von außerhalb der Gemeinde ausgeschlossen. Ebenso sind pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen (§ 3 Abs. 1 der Satzung).

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet berechtigt, den Anschluss ihrer Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht). Sie haben dabei das Recht, die gesamten auf ihren Grundstücken anfallenden pflanzlichen Abfälle nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 der Satzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Überlassungsrecht; § 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Eine Mengenbegrenzung ist nicht vorgesehen. Dem Anschluss- und Überlassungsrecht steht spiegelbildlich der Anschluss- und Überlassungszwang gegenüber (§ 5 der Satzung). Ausgenommen sind pflanzliche Abfälle, die jemand eigenkompostiert.

Grundsätzlich ist es so, dass die Anschlusspflichtigen der Gemeinde zu einem gewissen Zeitpunkt die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände mitteilen müssen. Dazu gehören insbesondere Angaben über den Grundstückseigentümer und die sonstigen zur Nutzung Berechtigten sowie über die Menge der pflanzlichen Abfälle, die der Gemeinde überlassen werden (§ 6 Abs. 1 der Satzung).

Mit der Überlassung der pflanzlichen Abfälle wird die Gemeinde deren Eigentümerin (§ 7 der Satzung).

Die Entsorgung wird im Bringsystem erledigt (§ 8 der Satzung). Dabei stellt die Gemeinde Sammelbehälter auf (§ 9 Abs. 1 der Satzung).

Zur Finanzierung erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung (§ 12 der Satzung). Bei Verstößen gegen die Satzung werden diese als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet (§ 12 der Satzung).

Zum weiteren Vollzug dieser Satzung hat der Gemeinderat am 16.01.1992 die „Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Kompostierung von pflanzlichen Abfällen)“ erlassen (aktuelle Fassung vom 22.03.2016).

Dort ist geregelt, dass für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigungseinrichtung Gebühren erhoben werden (§ 1 Gebührensatzung).

Als Gebührenmaßstab ist festgelegt, dass die Menge der pflanzlichen Abfälle im gehäckselten Zustand, in Kubikmeter gemessen werden (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung). Der Gebührensatz beträgt seit 29.03.2016 für Rasenschnitt, Fallobst, Laub usw. 3,00 €/m³ und für Reisig 3,50 €/m³.

Die Mitarbeiter an der Sammelstelle rechnen das lose angelieferte Material, insbesondere Reisig, nach einer Tabelle um und schätzen die Mengen nach bestem Wissen und Gewissen.

Grundsätzlich ist die Abfallentsorgung der pflanzlichen Abfälle eine „kostenrechnende Einrichtung“ im Sinne des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts. Das bedeutet, dass diese Einrichtung sich selbst finanzieren muss. Dabei sind nach dem KAG alle Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn heranzuziehen. Neben Personal- und Sachkosten sind das auch kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen.

Bislang wurden diese Kosten nicht vollständig nach dem Gesetz ermittelt und damit auch die Gebühren nicht nach dem Gesetz festgesetzt. Es mangelt für die vollständigen Kosten auch an den entsprechenden Daten. Diese können ab Inkrafttreten der neuen Satzung detaillierter erhoben werden.

Diskussion:

12 € ist als Preis gut, weil er mehr als in Burgkirchen (8 €) beträgt. Der Preis erscheint auch als vernünftig. Wie bestimmt man den Kubikmeter?

Antwort: Die Mitarbeiter müssen das mit Augenmaß abschätzen. Oft kann man die angelieferte Menge auch abmessen und überschlägig rechnen. Es ist ja schon lange geübte Praxis.

Frage: Wurde über die Möglichkeit diskutiert, den ersten Kubikmeter bewusst teurer zu machen und die weiteren Kubikmeter günstiger abzurechnen? Das würde vielleicht einen Anreiz bieten, eher zu kompostieren?

Antwort: Dieser Ansatz wurde nicht betrachtet.

Meinung: Auch bei 12 € bleibt das Defizit groß. Man weiß jetzt dann auch, wieviel die Gemeinde selbst anliefert. Ein Anlieferer müsste eigentlich den vollen Defizitpreis tragen.

Antwort: Die Mengen und Kosten werden noch genauer erfasst. Manche Anlieferungen könnten auch als Hackschnitzelmasse gesondert gelagert und verwertet werden. Mit 12 € deckt man ungefähr 60 Prozent der Kosten.

Frage: Wie sieht es bei Nachbargemeinden aus?

Antwort: In Burghausen ist das Grüngut kostenfrei. Markt nimmt möglicherweise nur gewisse Mengen an.

Frage: Wie kann es sein, dass Burgkirchen mit 8 €/m³ kostendeckend arbeitet?

Antwort: Die Frage lässt sich nicht beantworten, da die Kompostieranlage privatwirtschaftlich betrieben wird. Das entstehende Material wird verwertet.

Frage: Warum häckseln die Gemeinde das nicht selbst?

Antwort: Das Lagerproblem ist nicht zu lösen. Die Anlieferung ist nicht rein und es entstehen Sickersäfte, die beanstandet werden würden. Das wurde früher so praktiziert und hat sich nicht bewährt. Das Wichtigste ist, dass die Mengen reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt die Gebühr für die Annahme von Fallobst, Rasenschnitt, Laub und Reisig auf 12,00 €/m³ fest. Die Preiserhöhung soll zum 01. Juli 2025 in Kraft treten. Dazu ist der Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 8: Katholische Kirchenstiftung Haiming – Antrag auf Zuschuss für den Kauf eines Rasenmähers

Sachverhalt:

Die Kirchenverwaltung Haiming und der Obst- und Gartenbauverein Haiming-Piesing-Niedergottsau e.V. haben sich entschieden, einen Stiga „Park 500 WX“-Rasenmäher zu kaufen. Es handelt sich um einen Benzin-Frontmäher mit Knickservolenkung. Neben einem Mähdeck wird ein Heckrechen beschafft. Mit diesem soll die Verunkrautung der Rieselwege bekämpft werden. Die Unkrautbekämpfung erfolgte in der Regel manuell und durch ehrenamtlich Tätige. Das wird immer schwieriger, weil sich immer weniger Freiwillige finden. Mit der Maschine könnte ein großer Teil der Arbeiten erledigt werden. Ehrenamtlicher Einsatz ist zum Bedienen der Maschine trotzdem nötig.

Die Beschaffung kostet 7.238,00 €. Die Kirchenverwaltung stellt in Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 33 % der Beschaffungskosten (= 2.388,54 €).

Rechtliche Würdigung:

Die Zuschussanfrage wurde schon im letzten Jahr angekündigt. Im Haushalt wurden vorsorglich 5.000 € eingeplant (HHSt. 1.3700.9880).

Der Friedhof steht in der Zuständigkeit der Kirchenstiftung Haiming. Die Pflege des Friedhofs hat über rein funktionale Gesichtspunkte hinaus auch einen repräsentativen Charakter, der auch die Gemeinde betrifft. Vor diesem Hintergrund und auch dem, dass sich der Obst- und Gartenbauverein engagiert, ist eine Bezuschussung möglich. Auch die Situation, dass immer weniger Ehrenamtliche zur Verfügung stehen ist zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gibt dem Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Haiming statt und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 33 % der Beschaffungskosten (2.388,54 €). Der Zuschuss kann nach Vorlage der Rechnung bei der Gemeinde abgerufen werden.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer